

Gemeinde

Utting am Ammersee

Lkr. Landsberg am Lech

Bauleitplan

6.Änderung des Flächennutzungsplans Seestraße

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Mohseni, Heilmair

QS: Martin

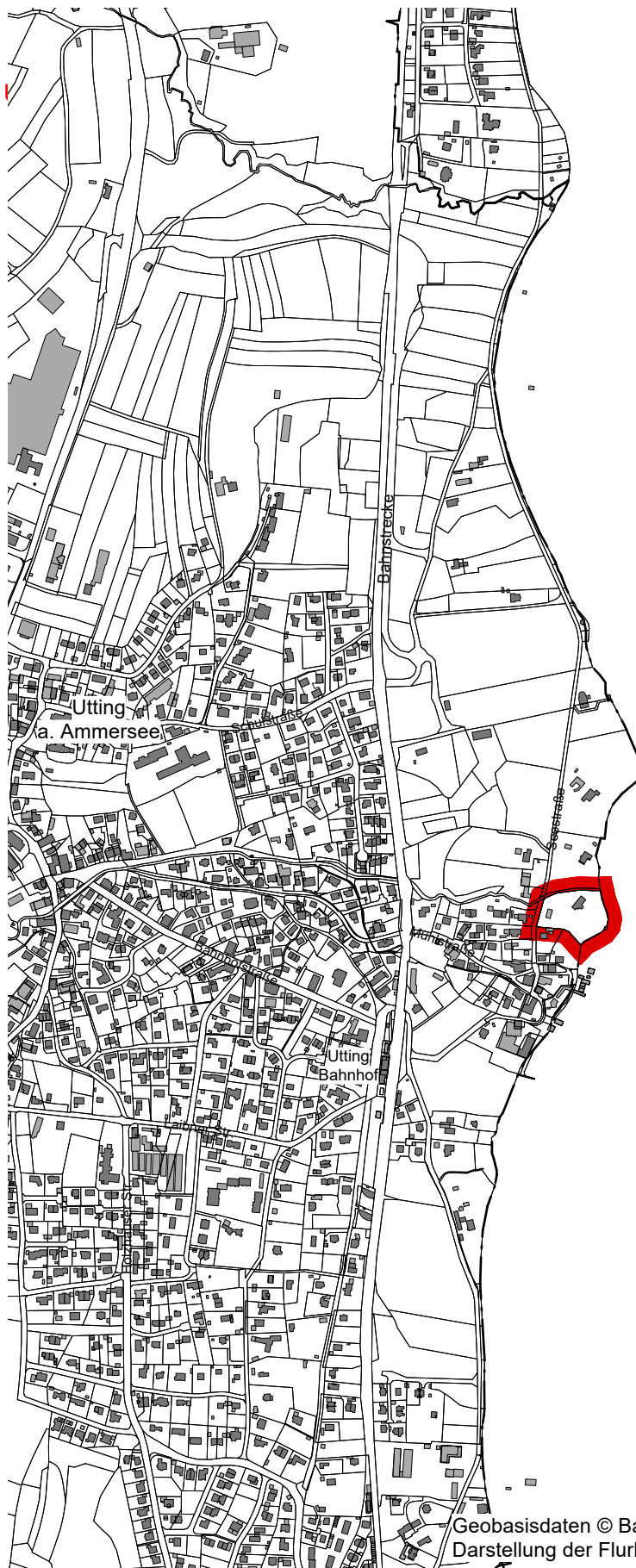
Aktenzeichen

UTT 1-29

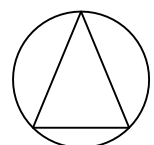
Plandatum

31.07.2025 (Vorentwurf)

Übersicht



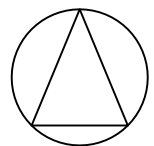
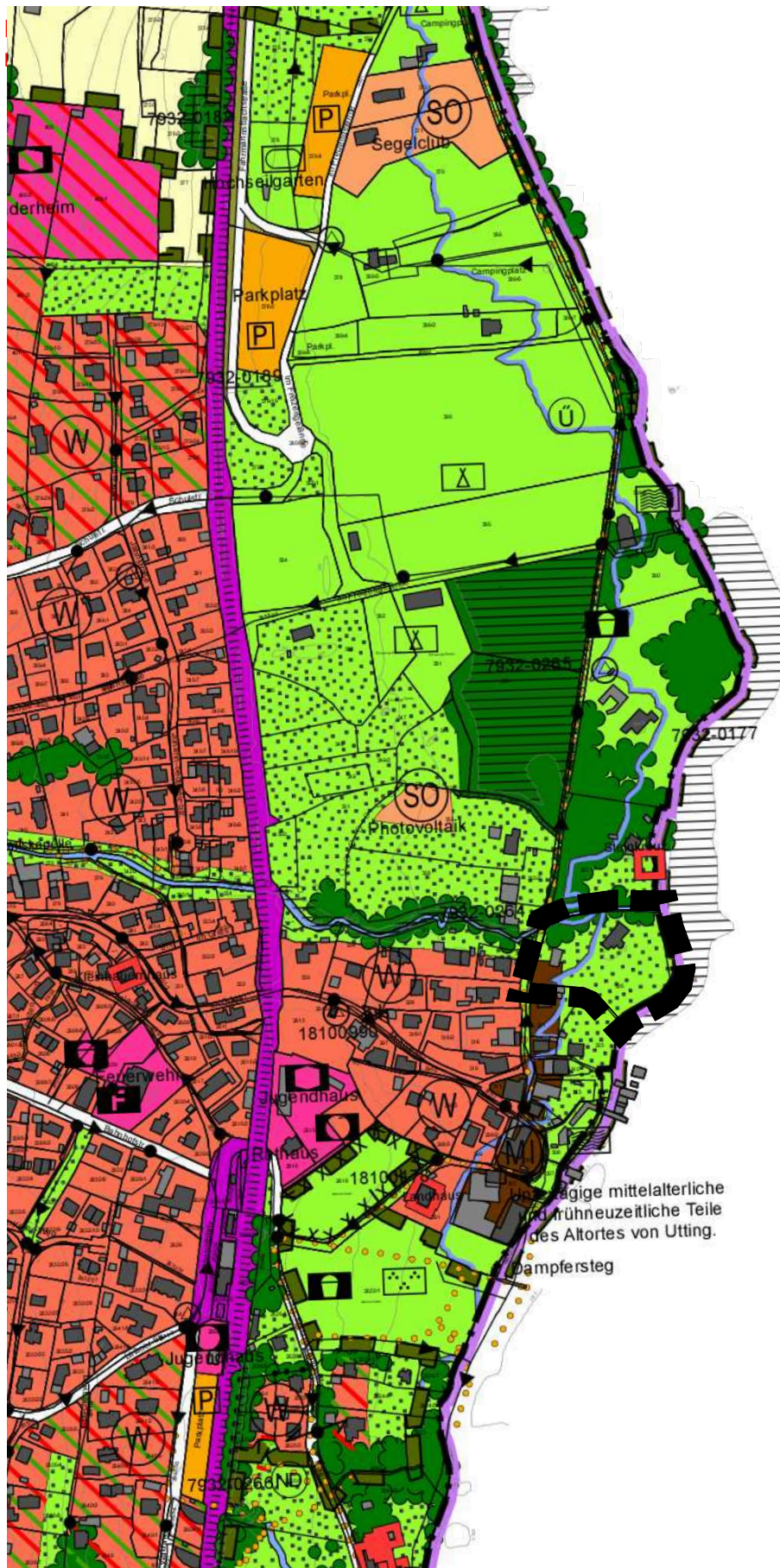
Ammersee



M = 1: 10.000

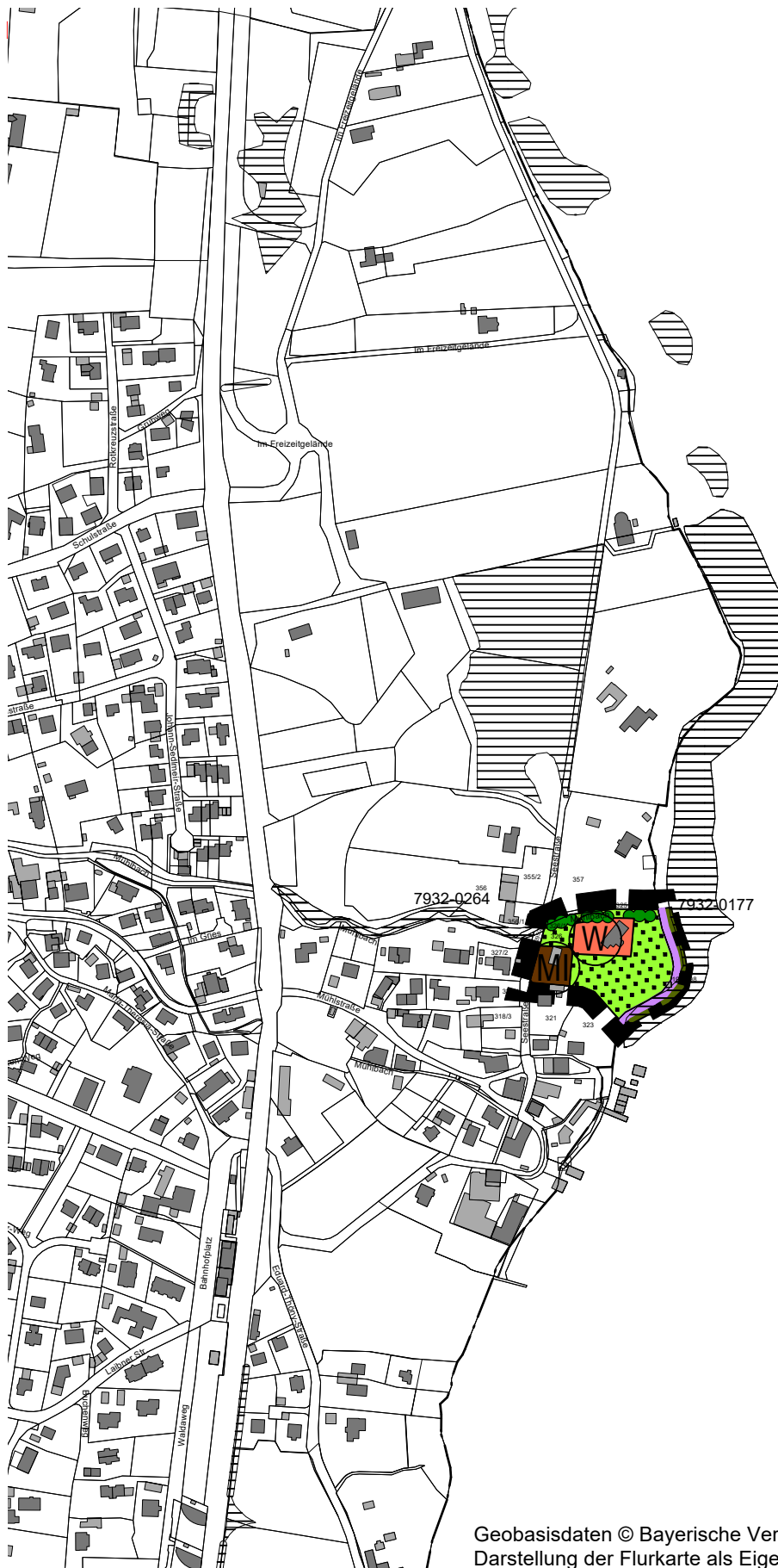
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023/10
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Bisherige Darstellung

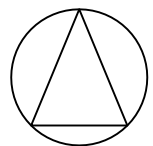


M = 1: 5.000

Neue Darstellung



Ammersee



M = 1: 5.000

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023/10
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Legende

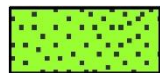


Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen



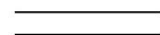
D Mischgebiet



D Grünfläche mit Bedeutung für Orts-/ Landschaftsbild und Naturhaushalt



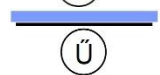
D Gehölz



N Biotop mit Nr., z.B. 7932-0177



N Landschaftsschutzgebiet festgesetzt



N Überschwemmungsgebiet



N Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)

Neue Darstellungen



D Wohnbaufläche



D Mischgebiet



D Grünfläche mit Bedeutung für Orts-/ Landschaftsbild und Naturhaushalt



D Gehölz



N Biotop mit Nr., z.B. 7932-0177



N Landschaftsschutzgebiet festgesetzt



N Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)

Darstellung (D), Nachrichtliche Übernahme innerhalb des Änderungsbereiches und in dessen unmittelbarer Umgebung (N)

Kartengrundlage

Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungs-
verwaltung:

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
2023/10. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis
nicht geeignet.

Gemeinde

Utting am Ammersee, den

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.
5. Zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Der geänderte/ ergänzte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut im Internet veröffentlicht und in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der Veröffentlichung und der Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt und die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt wird.
7. Zu dem geänderten/ ergänzten Entwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut eingeholt.
8. Die Gemeinde Utting am Ammersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Utting am Ammersee, den

(Siegel)

.....
Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Musterstadt hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Musterstadt, den

(Siegel)

.....

10. Ausgefertigt

Utting am Ammersee, den

.....

(Siegel)

Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Utting am Ammersee, den

.....

(Siegel)

Florian Hoffmann, Erster Bürgermeister